Beschlussvorlage
H/038/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	23.10.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Energiemangelsituation
hier: Anpassung der Energiesparmaßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Anlage 1
Anlage 2

Sachverhalt (kurz):

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 ein Paket an Maßnahmen beschlossen, um auf die Energiemangelsituation infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine seit Februar 2022 mit Sparmaßnahmen für die Stadtverwaltung sowie auf die beiden Bundesverordnungen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV und Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung EnSimiMaV) zu reagieren.

Die beiden Bundesverordnungen gelten seit 2023 bzw. 2024 nicht mehr.

Die Anpassung einiger beschlossener Maßnahmen ist erforderlich. Deshalb werden die ursprüngliche Anlage 2 „Energiemangelsituation – weitere Energieeinsparmaßnahmen bei städtischen Gebäuden und Anlagen ab September 2022: Stand September 2022“ und die ursprüngliche Anlage 3 „Energiemangelsituation – Festlegung Raumlufttemperaturen in städtischen Gebäuden (Entwurf): Stand September 2022“ in angepasster Form hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt, jetzt als Anlage 1 und 2 angefügt.

Der Beschluss des Stadtrates vom 01.02.2023 zur Verwendung des Sonderfonds von 5 Mio. Euro für investive Energieeinsparmaßnahmen bleibt bestehen. Diese Maßnahmen werden, wie geplant, in den Geschäftsbereichen und Eigenbetrieben bis Ende 2024 umgesetzt. Ebenso bleibt der Beschluss der Anlage 7 „Energiemangelsituation – Beschleunigungsmaßnahmen bei Maßnahmen in städtischen Dienststellen und Eigenbetriebe, die zu erheblichen mittelfristigen Energieeinsparmaßnahmen bei Gas und Strom führen: Stand September 2022“ bestehen und wird weiterhin sukzessive umgesetzt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Planung der Energiesparmaßnahmen ist nicht diversityrelevant.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **alle GB**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die angepassten Energieeinsparmaßnahmen für die Bereiche Gas, Strom und Fernwärme städtischer Gebäude; Anlage 1.

Der Stadtrat beschließt die angepassten Festlegungen von Raumlufttemperaturen in städtischen Gebäuden; Anlage 2.